

**Unterrichtung  
durch den Präsidenten der Bürgerschaft**

**Betr.: Bürgerschaftliches Ersuchen, Drs. 18/786,  
vom 8. September 2004  
Altersgrenzen für Schöffen (Antrag CDU-Fraktion)**

Zu dem oben genannten Bürgerschaftlichen Ersuchen und in Ergänzung der mit Schreiben vom 14. Februar 2007 erfolgten Unterrichtung des Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Herrn Rolf-Dieter Klooß, hat mir der Staatsrat der Justizbehörde mit Schreiben vom 29.05.2007 dargelegt, welche sachlichen Gründe aus Sicht des Senats einer Umsetzung des Ersuchens entgegenstehen:

„Die Befürworter einer Anhebung der Altersgrenze für das Schöffenamt verweisen in erster Linie auf die Änderung der Altersstruktur unserer Gesellschaft sowie auf die wachsende Bedeutung älterer Menschen in der Gesellschaft. Dem mit dem Ersuchen begehrten Heraufsetzen der Altersgrenze für Schöffen ständen jedoch gewichtige Argumente gegenüber. Unter anderem macht bereits jetzt eine große Zahl der über 65-Jährigen von der Möglichkeit des § 35 Nr. 6 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) Gebrauch und lehnt die Berufung zum Schöffenamt aus Altersgründen ab. Des Weiteren liegt die vom Gesetz festgelegte Altersgrenze für Schöffen schon jetzt über der Altersgrenze des 65. Lebensjahres für Berufsrichter. Während z.B. ein Berufsrichter mit dem Erreichen des 65. Lebensjahres pensioniert wird, kann nach der bestehenden Regelung ein 69-Jähriger für vier Jahre zum Schöffen gewählt werden. Ein noch weiteres Auseinanderfallen der Altersgrenzen für Berufs- und Laienrichter ist aus Sicht des Senats nicht wünschenswert.

Schließlich kommt hinzu, dass das Heraufsetzen der Altersgrenze für Schöffen nur über eine Änderung des GVG und damit nur im Wege einer Bundesratsinitiative erreicht werden kann. Um die politische Realisierbarkeit einer solchen Initiative auszuloten, ist Ende 2004 eine Umfrage bei den Landesjustizverwaltungen der übrigen Bundesländer durchgeführt worden. Im Ergebnis hat sich ergeben, dass kein Land sich für eine entsprechende Bundesratsinitiative Hamburgs zur Änderung einer Altersgrenze für Schöffen aussprechen würde.“

Berndt Röder  
Präsident